BUNDESKANZLERAMT DSTERREICH

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die Präsidentin des Nationalrats Mag^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 <u>Wien</u>

GZ: BKA-353.290/0128-I/4/2011

XXIV.GP.-NR 9744 /AB

17. Jan. 2012

Wien, am 17. Jänner 2012

zu 9843 /J

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2011 unter der Nr. 9873/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwendung der Jubiläumszuwendung als Golden Handshake gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zu betonen, dass Jubiläumszuwendungen nicht als "Golden Handshake" anzusehen sind. Im Bundesdienst stellt die Jubiläumszuwendung eine gesetzlich normierte Treueprämie dar.

Zu den Fragen 1 bis 8:

- Wie hoch waren jeweils in den letzten 5 Jahren die insgesamt ausgezahlten Jubiläumszuwendungen in ihrem Ressort?
- Aus welchen Gründen wurden jeweils in den letzten 5 Jahren Jubiläumszuwendungen ausgezahlt?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben jeweils in den letzten 5 Jahren Zahlungen in Form von Jubiläumszuwendungen erhalten?
- Wie hoch waren die Jubiläumszuwendungen jeweils in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt?
- Wie hoch war jeweils in den letzten 5 Jahren die jeweils höchste ausbezahlte Jubiläumszuwendung?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts, die in den letzten 5 Jahren eine Jubiläumszuwendung erhalten haben, haben diese im Prinzip als Golden Handshake erhalten, d.h. um entweder frühzeitig in Pension zu gehen bzw. um das Ressort zu verlassen?

MINORITENPLATZ 3 • 1014 WIEN • TEL.: +43 1 531 15-2165 • WWW.BUNDESKANZLERAMT.AT • DVR: 0000019

- > Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben jeweils in den letzten 5 Jahren in einem zeitlichen Naheverhältnis zum Erhalt der Jubiläumszuwendung ihr Dienstverhältnis beendet?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts sind jeweils in den letzten 5 Jahren in einem zeitlichen Naheverhältnis zum Erhalt der Jubiläumszuwendung in Pension gegangen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9872/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Seurind-Koneh